



Heil- erziehungs- pflege

**Staatlich anerkannte
Heilerziehungspflegerin /
Staatlich anerkannter
Heilerziehungspfleger**

**Praxisintegrierte
Ausbildung (PiA)**

Aufnahme

Allgemeine Aufnahmeveraussetzungen

- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG, nicht älter als 3 Monate.
Den „Antrag auf Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG“, erhalten Sie erst mit der Schulplattzusage.
Frühere Ausstellungen sind nicht möglich.
Nach Beantragung wird das Führungszeugnis vom Bundesamt für Justiz direkt an die Schule versendet. Ohne gültiges Führungszeugnis erfolgt keine Aufnahme in die Fachschule für Heilerziehungspflege!
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Schulische Aufnahmeveraussetzung

- Mittlerer Schulabschluss oder
- Schulabschluss, der diesem gleichwertig ist
- In begründeten Fällen: Erster Allgemeinbildender Schulabschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 und eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung

Wurde der schulische und/oder der berufliche Abschluss im Ausland erworben, ist dessen Anerkennung in Deutschland durch eine Gleichwertigkeitsbescheinigung nachzuweisen. Ebenfalls ist ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.

Berufliche Aufnahmeveraussetzungen

- Einschlägige Berufsausbildung
- Nicht-einschlägige Berufsausbildung + 150 Stunden einschlägige Berufspraxis
- AHR oder FHR + 150 Stunden einschlägige Berufspraxis
- Einschlägige Berufserfahrung im Umfang von 3 Jahren
- In begründeten Fällen: Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife sowie einjähriges einschlägiges Praktikum oder einjährige einschlägige Berufstätigkeit

Zulassung

Über die Zulassung entscheidet der Träger der Einrichtung. Die Fachschule überprüft danach die Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen.

Bewerbung

Eine vollständige Bewerbung senden Sie bitte an den jeweiligen Träger der Einrichtung. Erst nach dessen Zusage und der Prüfung der Aufnahmeveraussetzungen kann die Aufnahme in die Fachschule erfolgen.

Das Ergebnis des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens wird schriftlich mitgeteilt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als Bewerbung.

Zu einer vollständigen Bewerbung gehören:

- Motivationsschreiben für die PiA-Ausbildung
- vollständig ausgefüllter Anmeldebogen
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Nachweise über den schulischen und beruflichen Werdegang entsprechend den Aufnahmeveraussetzungen
- Kopien der Ausbildungsnachweise
- Zeugnisse aus den Praktika
- Lichtbild
- Bei Anspruch auf Nachteilsausgleich/Notenschutz:
bisher gewährte Nachteilsausgleiche | förmliche Feststellung einer LRS | aktuelles fachärztliches Gutachten | Stellungnahme eines Landesförderzentrums bei sonderpädagogischem Förderbedarf
- Vorabbestätigung des Trägers für eine PiA Ausbildung in der Heilerziehungspflege

Anmeldebogen und Informationsmaterial erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums in Mölln sowie auf der Homepage (www.bbzmoeeln.de).

Die **Zusendung** des Anmeldebogens sowie von Informationsmaterial ist nur gegen vorherige Einsendung eines frankierten und adressierten Freiumschlages möglich:

Berufsbildungszentrum Mölln
Kerschensteinerstraße 2 | 23879 Mölln

Bewerbungsfrist

Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens zum letzten Werktag im Februar im Schulbüro vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.



Gestaltung der Ausbildung im PiA-Modell

Die praxisintegrierte Form – PiA – der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger an der Fachschule Heilerziehungspflege erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ oder „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“. Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Anstellungsvertrag mit einem Träger ab.

Der Träger zahlt der Schülerin/dem Schüler eine Ausbildungsvergütung. Diese orientiert sich an dem Tarifvertrag für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes (TVAöD) Pflege – besonderer Teil in der jeweils geltenden Fassung bzw. dem Tarifvertrag des Trägers der Einrichtung. Es besteht Sozialversicherungspflicht.

Die **theoretische Ausbildung** findet über die Gesamtausbildungsdauer von drei Jahren an zwei Tagen pro Woche an der Fachschule Heilerziehungspflege statt.

Die **fachpraktische Ausbildung** ist lt. Stundentafel in mindestens zwei für diesen Beruf einschlägigen Arbeitsfeldern abzuleisten. **Mindestens 300 Stunden (ca. 15 Wochen der betrieblichen Praxiszeit sind in einem Arbeitsfeld der Heilerziehungspflege zu absolvieren).** Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit einer mindestens zweijährigen beruflichen Ausbildung im Bereich Pflege.

Tätigkeitsfelder

- in Tagesstätten, Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- in Einrichtungen der Sozialpsychiatrie
- in ambulanten Diensten
- in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
- in Kindertageseinrichtungen
- an Schulen
- in Einrichtungen der Jugendhilfe

Die Fachschule Heilerziehungspflege

Ziel der Ausbildung ist es, professionell in unterschiedlichen heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern agieren zu können. Die Ausbildung wird aktiv von den zukünftigen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern – im Sinne der Erwachsenenbildung – mitgestaltet.

Die Ausbildung erfolgt nach dem handlungsorientierten Ansatz in Lernfeldern:

- Lernfeld 1:** Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Lernfeld 2:** Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten
- Lernfeld 3:** Lebenswelten und individuellen Entwicklungsstand wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern
- Lernfeld 4:** Adressatengerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote partizipatorisch planen und umsetzen sowie Pflegeprozesse gestalten
- Lernfeld 5:** Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten und Übergänge unterstützen
- Lernfeld 6:** Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Kosten

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Seminare, Exkursionen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Lernbereichen müssen von den Lernenden getragen werden; hier wäre ggf. bei dem Anstellungsträger im Einzelfall nachzufragen, ob eine Kostenübernahme erfolgt.

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

